

Vorlage Nr.: V1959/17
Datum: 28. November 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gesamtzuwendung an die SG Dynamo Dresden e. V. für das Fördervorhaben „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4 000 000 Euro.
2. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage von Finanzierungsnachweisen durch den Zuwendungsempfänger sowohl zum Bau des Trainingszentrums als auch für die zukünftige Betreuung der Sportanlage.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 die aus der Betreuung des Trainingszentrums entstehenden Mehraufwendung für Betreuungskostenzuschüsse an die SG Dynamo Dresden e. V. im Rahmen der konsumtiven Sportförderung in Höhe von jährlich 280 000 Euro dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Investive Sportförderung
Projekt/PSP-Element:	70.205072.740.001
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2018
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	4 000 000 Euro
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	0,00 Euro

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Konsumtive Sportförderung
Produkt:	10100.42.4.1.01
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	280.000 Euro nach Fertigstellung,
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	70.205072.740.001 investive Sportförde- rung
Kostenart:	

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	0,00 Euro
Verkehrswert:	0,00 Euro

Bemerkungen:	Für den Betreuungskostenzuschuss sind ab 2020 die Mittel im Produkt 10100.42.4.1.01 konsumtive Sportförderung einzuordnen.
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Begründung:

Der SG Dynamo Dresden e. V. beantragte mit Datum vom 31. August 2016 die Gewährung einer Förderung zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse) nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie). Die Bearbeitung des Förderantrages erfolgt nach der neuen Sportförderrichtlinie vom 22. Juni 2017, Teil C, Pkt. 2.

1. Gegenstand des Antrags

Gegenstand des Antrages ist der Neubau eines Trainingszentrums für die Profimannschaft und die Mannschaften für den Nachwuchsbereich U16, U17 und U19 der SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege Dresden.

Der Antrag umfasst die Errichtung eines Funktions- und Wirtschaftsgebäudes und den Bau von zwei Naturrasenspielfeldern, einem Kunststoffrasen- und einem Multifunktionsspielfeld sowie weiteren diversen Sportflächen (Sprintbahn, Beachsoccerfeld, Kopfballpendel, Koordinationsflächen und Fußballtennis).

Es werden Gesamtbaukosten in Höhe von 15 405 285 Euro brutto veranschlagt. Die Umsetzung des Vorhabens ist im Zeitraum vom 5. Juli 2018 bis 4. November 2019 geplant. Die Realisierung erfolgt durch die DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden (DGI) als Bauherr und die Projektleitung durch die STESAD GmbH.

2. Sportpolitische Zielsetzung des Vorhabens

Der Verein nutzt derzeit Trainingsflächen im Großen Garten. Aufgrund der dortigen beschränkten Platzmöglichkeiten und fehlender räumlicher Ressourcen können keine professionellen Trainingsbedingungen vorgehalten werden. Zudem läuft der Pachtvertrag für die Trainingsflächen im Großen Garten am 30. Juni 2018 aus.

Mit dem Bau eines neuen funktionalen Trainingszentrums soll die zukünftige leistungssportliche Entwicklung des Nachwuchses und des Profifußballs gesichert werden. Gemäß den Qualitätsstandards des DFB weist das geplante Objekt die Qualitätsmerkmale höchster Anforderungen für den Ausbau der Infrastruktur aus.

3. Finanzierung des Vorhabens

Für die Finanzierung des Vorhabens wurden durch die DGI bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) und durch die SG Dynamo Dresden e. V. bei der Landeshauptstadt Dresden Fördermittel beantragt. Eine Förderung der SG Dynamo Dresden e. V. ist nach Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden möglich. Nach entsprechender Prüfung der Antragsunterlagen mit Stand vom 22. August 2016 bewilligte die SAB mit Zuwendungsbescheid vom 20. Dezember 2016 für das Vorhaben eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 1 885 347,96 Euro.

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zur V1334/16 zur Haushaltssatzung 2017/2018 der Landeshauptstadt Dresden vom 24. November 2016 wurden für den Bau des Trainingszentrums Mittel in Höhe von 4 000 000 EUR in 2018 eingeplant, die über die investive Sportförderung der SG Dynamo Dresden e. V. zur Verfügung zu stellen sind.

Gemäß § 3 Nr. 1 des Bauerrichtungsvertrages vom 22. September 2016 (Anlage 1) zwischen der DGI und der SG Dynamo Dresden e. V. werden die bewilligten Fördermittel durch den Verein der DGI zur Realisierung des geplanten Vorhabens zur Verfügung gestellt. Die Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungsmittel erfolgt durch die Aufnahme entsprechender Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheid.

Die DGI sichert die Finanzierung des Vorhabens zudem durch eigene Mittel. Eigenmittel im Sinne der Sportförderrichtlinie werden durch die SG Dynamo Dresden e. V. selbst nicht eingebracht.

Vorbehaltlich ergänzender Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Gesamtkosten	15 405 285,00 Euro
Zuwendung der LHD	4 000 000,00 Euro
Zuwendung der SAB	1 885 347,96 Euro
Mittel der DGI	9 519 937,04 Euro

Ein Eigenmittelnachweis der DGI steht noch aus. Die Sicherung der Eigenmittel der DGI ist zwingend zur Realisierung des Bauvorhabens erforderlich. Die Höhe der eingebrachten Eigenmittel wirkt sich zudem unmittelbar auf die Höhe der Mietzahlungen der SG Dynamo Dresden e. V. aus.

4. Förderfähigkeit des Vorhabens

Soweit das Objekt für den Profibereich genutzt wird, liegt keine Förderfähigkeit im Sinne der Sportförderrichtlinie vor. Wohl aber ist das Vorhaben förderfähig, soweit es durch Nachwuchsmannschaften genutzt wird. Der Anteil dieser Nutzung ist so hoch, dass die zulässige Förderung die vorgeschlagene Förderung übersteigt.

Auf Grundlage des vorliegenden Belegungsplanes des SG Dynamo Dresden e. V. wird das Trainingszentrum zu 30,19 Prozent der Nutzungszeit durch die Profimannschaft und zu 69,81 Prozent durch die Nachwuchsmannschaften genutzt. Neben den Flächen für den Nachwuchs werden auch gemischt genutzten Flächen entsprechend dem o. g. Schlüssel zu 69,81 Prozent als förderfähig anerkannt. Hieraus resultiert ein Anteil der förderfähigen Gesamt-Netto-Raumfläche für die Nachwuchsmannschaften i. H. v. 47,36 Prozent.

Insgesamt aber, also unter Gewichtung von Außenflächen und Raumflächen anhand des Verhältnisses der Errichtungskosten von 15 405 285,00 Euro, sind 57,22 Prozent der Gesamtkosten förderfähig, also 8 815 376,71 Euro.

Mit der Festbetragsfinanzierung i. H. von 4 000 000 Euro ergibt sich ausgehend von den zuwendungsfähigen Gesamtkosten i. H. von 8 815 376,71 Euro brutto eine Förderquote i. H. von 45,38 von Hundert.

Die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten und der Nutzungsanteile erfolgte aufgrund der Komplexität und der Besonderheiten des vorliegenden Fördersachverhaltes in Anlehnung an die baufachliche Stellungnahme des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) und der darin zu Grunde gelegten förderfähigen Kosten. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die zuwendungsfähigen Kosten nach der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden nicht gänzlich mit den Kriterien der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung übereinstimmen. In der Folge ergeben sich ggf. Abweichungen bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten. Die Abweichungen wurden geprüft. Sie sind so geringfügig, dass die förderfähigen Kosten den vorgeschlagenen Betrag von 4 000 000,00 Euro nicht unterschreiten. Minderausgaben oder Mehreinnahmen führen erst dann zu einer Kürzung der Zuwendung, wenn die Gesamtkosten geringer als die gewährten Zuwendungen sind. Gemäß Punkt 12 der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) soll regelmäßig eine Abstimmung u. a. zu der Finanzierungsart und die Höhe der Zuwendungen erfolgen, sofern für denselben Zweck Zuwendungen sowohl von der Landeshauptstadt Dresden als auch von anderen Bewilligungsbehörden bewilligt werden.

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden wurde bei der Erarbeitung der baufachlichen Planung beratend hinzugezogen. Neben einer vertieften baufachlichen Prüfung durch den SIB wird durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden ergänzend bestätigt, dass das gesamte Objekt für die geplante Nutzung geeignet ist. Die technische Ausstattung ist überdurchschnittlich und ebenfalls unter sportfachlichen Aspekten optimiert.

5. Beabsichtigte Nutzung

Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt eine Vermietung des Trainingszentrums durch die DGI an die SG Dynamo Dresden e. V. Das Mietverhältnis wird über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Die Monatsmiete (siehe exakte Formel S. 8 ff. des Bauerrichtungs-, Miet- und Optionsvertrages) wird unter Berücksichtigung eines Finanzierungssatzes und eines Zuschlages für Wagnis und Gewinn berechnet.

Eine Förderung der Mietkosten nach Teil B Konsumtive Sportförderung, Punkt 8 der Sportförderrichtlinie i. V. m. Punkt 2 Absatz 3 der Richtlinie Städtische Zuschüsse erfolgt nicht, da Entgelte von Mietverträgen und Finanzierungskosten nicht zuwendungsfähig sind.

Darüber hinaus besteht für die SG Dynamo Dresden e. V. mit Hilfe der vereinbarten Mietrate eine Option zum späteren Erwerb des Trainingszentrums. Mit Ablauf der Mietzeit gilt die Kaufoption durch Zahlung der vereinbarten Mietkosten automatisch als ausgeübt und der Kaufpreis als getilgt.

Mit Übergabe des Mietobjektes übernimmt die SG Dynamo Dresden e. V. die Betreuung des Objektes in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Hierzu zählen Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten.

Gemäß der Prognose des Vereins werden die Kosten hierfür auf 956 000 Euro jährlich beziffert (Anlage 2).

Die Betriebskostenermittlung für die technischen Anlagen wurde durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden geprüft und enthält die voraussichtlichen Kosten für Strom- und Erdgasverbräuche der gebäudetechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär, Kältetechnik, Beleuchtung) sowie die voraussichtlichen Kosten für Trink- und Abwasser der Sanitärbereiche (Duschen), der Küche und der Wäscherei. Zudem wurden die voraussichtlichen Kosten für die Rasenheizungen ermittelt.

Betriebs- und Unterhaltungskosten sind gemäß Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung, Punkt 7 förderfähig. Ein Antrag auf eine entsprechende Förderung ist nach derzeitigem Stand erwartbar. Da die Profinutzung nach der Sportförderrichtlinie nicht förderfähig ist (vgl. Investitionsförderung), wäre auch hier eine Trennung der Kosten nach Profi- und Nachwuchsnutzung erforderlich. Eine entsprechende Nachweisführung wäre durch die SG Dynamo Dresden e. V. vorzunehmen und für die Berechnung der Zuwendungen zugrunde zu legen. Im Rahmen einer ersten Schätzung ist von einer Förderung i. H. von 273 131,63 Euro pro Jahr auszugehen (Anlage 3). Die Inbetriebnahme des neu zu errichtenden Trainingszentrums ist für Dezember 2019 geplant. Der aus den Betreibungskostenzuschüssen gemäß Sportförderrichtlinie resultierende prognostizierte Mehrbedarf in Höhe von 280 000 Euro jährlich ab 2020 wird im Rahmen der Planung zum Doppelhaushalt 2019/2020 mit angemeldet. Über die zur Verfügung zu stellenden Mittel zur Sportförderung ab dem Jahr 2019 ff. ist im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 neu zu befinden.

Darüber hinaus kann eine Förderung für die Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten für den Maschinenpark des Trainingszentrums gemäß Sportförderrichtlinie Teil C Investive Sportförderung, Punkt 3 gewährt werden. Hierfür sind Kosten i. H. von rund 20 000 Euro zu veranschlagen. Die Gewährung einer entsprechenden Zuwendung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gegeben.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Bauerrichtungs-, Miet- und Optionsvertrag
- Anlage 2 – Ermittlung förderfähige Kosten
- Anlage 3 – Betriebskostenbetrachtung (Prognose)
- Anlage 4 – Berechnung Förderung Betriebskosten